

**klassik  
radio AG**



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung  
der Klassik Radio AG, Augsburg

Montag 8. März 2010

Hotel Dorint, Augsburg


# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2010

Wir laden unsere Aktionäre ein

zu der am 8. März 2010 um 14 Uhr in den Räumen des Hotels Dorint,  
Imhofstr. 12, 86159 Augsburg stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Klassik Radio AG, Augsburg.

Klassik Radio AG | WKN: 785747 | ISIN: DE0007857476



# Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Klassik Radio AG zum 30. September 2009 und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2009, des gemeinsamen Lageberichtes für die Klassik Radio AG und den Konzern zum 30. September 2009 und des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB, § 315 Abs. 4 HGB**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008/09 in Höhe von 157.504,68 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2008/09 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2008/09 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/10**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die RöverBrönner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Berlin wird zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2009/10, sofern dieser einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen wird, gewählt.

## **6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung des Vorstands**

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 31. Juli 2009 (VorstAG) ermöglicht es, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt (§ 120 Abs. 4 AktG). Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist ausführlich im Vergütungsbericht dargestellt, der im Geschäftsbericht 2008/09 als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Klassik Radio AG zu billigen.

## **7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung**

Am 1. September 2009 ist das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. Neuregelungen der Fristen, Termine und deren Berechnung, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Form von Vollmachten. Die Satzung soll daher an die neue Gesetzeslage angepasst werden.

Darüber hinaus eröffnet das ARUG Möglichkeiten zum elektronischen Versand von Unterlagen. Diese Option soll in der Satzung abgebildet werden.

Anstatt der Möglichkeit der sogenannten Onlineteilnahme soll die Möglichkeit der Briefwahl in die Satzung aufgenommen werden. Diese ist nach Einschätzung der Verwaltung weniger aufwendig und deshalb kostengünstiger zu realisieren.

Weiterhin sollen die Regelungen über die Versammlungsleitung flexibilisiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

a) § 20 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

*„(3) Die Hauptversammlung ist, soweit gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist, mindestens 30 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen. Die Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldung nach § 21 Abs. 2 der Satzung.“*

b) Dem § 20 der Satzung wird folgender Absatz 6 angefügt:

*„(6) Die Übermittlung von Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 AktG ist auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Gleiches gilt, soweit die Voraussetzungen des § 30b Abs. 3 WpHG erfüllt sind, für die Übermittlung von Mitteilungen durch die Gesellschaft nach § 125 Abs. 2 AktG. Der Vorstand ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Informationen auch auf anderem Wege zu versenden.“*

c) § 21 der Satzung wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

**„§ 21 Teilnahme an der Hauptversammlung**

(1) *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben.*

(2) *Die Anmeldung hat der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Frist unter der in der Einberufung genannten Adresse zuzugehen. Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Einberufung der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Frist für die Anmeldung in der Einberufung auf bis zu drei Tagen vor der Anmeldung zu verkürzen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind jeweils nicht mitzurechnen.*

(3) *Umschreibungen im Aktienregister finden aus arbeitstechnischen Gründen innerhalb der letzten drei Werktage vor der Versammlung und am Tag der Hauptversammlung nicht statt.*

(4) *Der Vorstand kann vorsehen, die Bild- und Tonübertragung der Versammlung zuzulassen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkter Zugang hat.*

(5) *Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).“*

d) § 22 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

*„(2) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung erfolgen. Vollmachten können der Gesellschaft auch in einer vom Vorstand näher zu bestimmenden elektronischen Form übermittelt werden. In der Einberufung kann*

*eine Erleichterung der Textform bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.“*

e) § 23 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

*„(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter oder eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmende Person.“*

## Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital ist zum Tag der Einberufung eingeteilt in 4.500.000 (vier Millionen fünfhundert tausend) Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt eine Stimme, so dass am Tag der Einberufung der Hauptversammlung 4.500.000 (vier Millionen fünfhundert tausend) Stimmrechte bestehen. Maßgeblich für das Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung. Die Anzahl der Stimmrechte kann sich bis zum Tag der Hauptversammlung noch verändern.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind.

Die Anmeldung hat unter der folgenden Adresse

### **Klassik Radio AG**

c/o Computershare HV-Services AG

Prannerstraße 8

80333 München

Fax: +49 (0) 89 3090374675

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

spätestens bis zum Ablauf des 3. März 2010 bei der Gesellschaft einzugehen.

# Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen, rechtzeitig angemeldet sind und nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. In diesem Fall müssen die Aktionäre eine ordnungsgemäße Vollmacht erteilen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Vollmacht ist grundsätzlich in Textform (§126b BGB) zu erteilen. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und für den Nachweis der Vollmachterteilung. Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung erfolgen. Vollmachterteilung, deren Widerruf und der Nachweis der Vollmachterteilung können auch in elektronischer Form erfolgen. Die elektronische Vollmachterteilung oder deren elektronischer Widerruf und der Nachweis erfolgen unter der unter „Teilnahme an der Hauptversammlung“ genannten Adresse.
- Wird ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG Abs. 8 AktG oder in § 135 Abs. 10 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG genannte Person oder Institution bevollmächtigt, besteht kein gesetzliches Formerfordernis, es gelten vielmehr die Bestimmungen des § 135 AktG. Danach gilt insbesondere, dass dieser Personenkreis das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher Bevollmächtigung ausüben darf. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen können und eigene Regelungen für die Vollmachterteilung vorsehen können, weil sie gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.
- Die Bevollmächtigung kann mit dem im Anmeldebogen enthaltenen Vollmachtsformular oder auf beliebige andere in Textform gefasste Art erfolgen. Ein universell verwendbares Vollmachtsformular steht auch auf unserer Internetseite unter <http://www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/hauptversammlung/> zum Herunterladen zur Verfügung. Es wird auf Verlangen auch kostenlos zugesandt.

- Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gem. § 134 Abs. 3 S. 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Diese Vollmachten sind in der oben genannten Textform oder in elektronischer Form zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugesandt werden und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/hauptversammlung/> zur Verfügung gestellt sind.

Vollmachten und Weisungen, die den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft erteilt worden sind, können unter einer der für die Anmeldung genannten Adressen noch

- schriftlich bis zum Ablauf des 4. März 2010
- sonst wie in Textform oder elektronisch bis zum 8. März 2010 11 Uhr (MEZ)

geändert oder widerrufen werden. In allen diesen Fällen ist der Eingang bei Klassik Radio entscheidend. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Beiträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen und sie auch nicht für die Abstimmung über Anträge zur Verfügung stehen, zu denen es keine mit dieser Einladung oder später bekannt gemachten Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gibt.

# Anfragen, Anträge Wahlvorschläge und Auskunftsverlangen

## **(Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG)**

Anträge (einschließlich Gegenanträgen, Tagesordnungsergänzungsverlangen und Wahlvorschlägen) und Anfragen bitten wir ausschließlich an die

### **Klassik Radio AG**

Investor Relations  
Imhofstraße 12  
86159 Augsburg  
Fax: +49 (0) 821 50 70 – 505

zu richten.

Wir können nur solche Anfragen, Anträge einschließlich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen berücksichtigen, die unter dieser Adresse oder Fax-Nr. eingehen.

### **Tagesordnungsergänzungsverlangen gem. § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals (entspricht 225.000 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EURO erreichen (dies entspricht 500.000 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Klassik Radio AG unter genannter Adresse zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 5. Februar 2010 zugehen.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an die oben genannte Adresse zu richten. Dabei werden die bis zum Ablauf des 21. Februar 2010 bei der oben genannten Adresse eingehende Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt.

### **Auskunftsrecht gem. § 131 Abs. 1 AktG**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist.

### **Weitergehende Erläuterungen zu den Aktionärsrechten**

Weitergehende Erläuterungen zu den Aktionärsrechten sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/hauptversammlung/> in den „Erläuterungen für die Aktionäre“ zu finden.

# Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die in § 124a AktG genannten Unterlagen und Informationen werden alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich gemacht.

Der festgestellte Jahresabschluss der Klassik Radio AG zum 30. September 2009, der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss zum 30. September 2009, der gemeinsame Lagebericht für die Klassik Radio AG und den Konzern einschließlich der Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB, der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/09, die Darstellung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung unter genannter Internetadresse zugänglich. Sie liegen auch in den Geschäftsräumen aus und werden den Aktionären auf Verlangen kostenlos und unverzüglich zugesandt.

Die Einladung zur Hauptversammlung mit dem vollständigen Wortlaut der Beschlussvorschläge und den weiteren Hinweisen ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 28. Januar 2010 veröffentlicht.

Augsburg, im März 2010  
Klassik Radio AG  
Der Vorstand



Ulrich R.J. Kubak



Sabine Reinhard

# Hinweise für die Anreise

## **Dorint Hotel an der Kongresshalle Augsburg**

Imhofstraße 12  
D-86159 Augsburg  
Tel: +49 (0) 821 59 74 0  
Fax: +49 (0) 821 59 74 100  
www.dorint.com

## **Entfernungen**

Autobahnauffahrt (A8 Augsburg-West)..... 8 km  
Flughafen München ..... 80 km  
Messe Augsburg ..... 4 km  
Hauptbahnhof Augsburg ..... 2 km

## **München/ Stuttgart über die A8 kommend:**

Autobahnausfahrt Augsburg-West. Auf die B17 Richtung Landsberg.  
Ausfahrt Zentrum / Pferssee / B300 Memmingen. Links abbiegen Richtung  
Kongresshalle / Hbf. in die Bgm.-Ackermann-Straße. Der Beschilderung zur  
Kongresshalle folgen, rechts in die Imhofstraße einbiegen. Rechts befindet  
sich der Hoteleingang, geradeaus die Einfahrt zum Parkhaus.

## **Lindau/ München über die A96 kommend:**

Autobahnausfahrt Landsberg am Lech Nord. Auf die B17 Richtung  
Augsburg. Ausfahrt Eichleitnerstraße / Kongresshalle ca. 1 km geradeaus,  
an der Kreuzung (Gögginger Straße) rechts abbiegen. Nach ca. 500 m links  
über die Straßenbahnschienen in die Imhofstraße abbiegen. Rechts befindet  
sich der Hoteleingang, geradeaus die Einfahrt zum Parkhaus.

# Anreiseplan



**Klassik Radio AG**

Mediatower  
Imhofstraße 12  
D-86159 Augsburg

Tel: +49 (0) 821 50 70 0  
Fax: +49 (0) 821 50 70 505

[www.klassikradioag.de](http://www.klassikradioag.de)

